

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Integration und Verkehr

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/230 -

Auskunftssperren als Instrument zum Schutz engagierter Menschen vor Ort

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/230** – vom 29. Juni 2026 hat folgenden Wortlaut:

Menschen, die sich vor Ort etwa ehrenamtlich, gesellschaftlich oder politisch engagieren, sehen sich zunehmend Anfeindungen, Bedrohungen und anderen Angriffen ausgesetzt. Dies betrifft Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Vorstandsmitglieder von Vereinen, Unternehmerinnen und Unternehmer, Gastwirtinnen und Gastwirte sowie weitere Personen, die sich öffentlich positionieren oder Verantwortung übernehmen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verrohung des öffentlichen Diskurses wächst bei vielen Betroffenen die Sorge vor einer missbräuchlichen Ausforschung persönlicher Daten, insbesondere der Wohnanschrift.

Eine Möglichkeit zum Schutz dieser Menschen und deren personenbezogenen Daten stellt die Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister dar. Die Zahl der Auskunftssperren in Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Nach Angaben der Landesregierung bestanden im Jahr 2022 rund 6 200 aktive Auskunftssperren, im Jahr 2023 bereits rund 8 200.

Neben dem Melderegister bestehen auch im Bereich der Fahrzeugregister Möglichkeiten, durch die Anordnung von Übermittlungssperren die Weitergabe von Fahrzeug- und Halterdaten einzuschränken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Auskunftssperren nach § 51 Abs. 1 BMG wurden seit dem Jahr 2024 positiv oder negativ beschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Aus welchen Gründen wurden Anträge auf Auskunftssperren abgelehnt?
3. Wie viele Anträge auf Übermittlungssperren nach § 41 Abs. 2 StVG wurden seit dem Jahr 2022 bewilligt oder abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Aus welchen Gründen wurden Anträge auf Übermittlungssperren abgelehnt?
5. Wie und wann hat das Land die zuständigen Behörden über die Anwendung der Regelungen zu Auskunftssperren und Übermittlungssperren sensibilisiert?

Das **Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 20.07.2026
19/361



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN,
FÜR INTEGRATION
UND VERKEHR

Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Juli 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Auskunftssperren als Instrument zum Schutz engagierter Menschen vor Ort“
- Drucksache 19/230 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2025 wurden rund 1.000 und im 1. Halbjahr 2026 rund 800 Auskunftssperren aufgrund von Bürgeranträgen eingetragen. Die Zahl der am 30. Juni 2026 eingetragenen Auskunftssperren beläuft sich auf 10.887. Für das Jahr 2024 kann die Anzahl der eingetragenen Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz nicht verlässlich ermittelt werden, weil bei Verlängerungsanträgen die Eintragungen aus früheren Jahren nicht mehr erfasst werden und die Auswertung im Melderegister deshalb nicht aussagekräftig ist. Abgelehnt wurden im Jahr 2024 etwa 79 Anträge, im Jahr 2025 etwa 99 Anträge und im 1. Halbjahr 2026 etwa 65 Anträge, wobei diese

Zahlen auf den Rückmeldungen von 127 Meldebehörden und einer Skalierung auf 170 Meldebehörden basieren.

Zu Frage 2:

Die Anträge wurden abgelehnt, weil das Vorliegen von Tatsachen, aus denen sich eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen ergeben könnte, im Einzelfall nicht ausreichend glaubhaft gemacht wurde.

Zu Frage 3:

Eine Datenbank, in der Übermittlungssperren zentral erfasst sind, existiert nicht. Die Zahlen wurden daher bei den Zulassungsbehörden abgefragt. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur rund zwei Drittel der Zulassungsbehörden antworten. Die tatsächlich gemeldeten Zahlen sind in der Tabelle angegeben.

	2022	2023	2024	2025	1.Halbjahr 2026
Anzahl Bewilligungen	212	330	396	349	160
Anzahl Ablehnungen	0	0	5	8	8

Zu Frage 4:

Die Zulassungsbehörden haben mitgeteilt, dass Anträge abgelehnt wurden, weil die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz nicht vorlagen.

Ein Antrag wurde abgelehnt, weil ein Wunschkennzeichen beantragt wurde, welches Rückschlüsse auf die Person, die das Fahrzeug hält, zuließ.



Zu Frage 5:

Die Meldebehörden werden regelmäßig über die Anwendung der Regelungen zur Auskunftssperre sensibilisiert. Anlassbezogen gibt es auch Mitteilungen über eine Informationsplattform.

Mit den Zulassungsbehörden finden regelmäßig Besprechungen statt. Im Rahmen der bisherigen Besprechungen ist auch über die Voraussetzungen zur Eintragung einer Übermittlungssperre informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen


Achim Schwickert